

Öffentliche Konsultation zur österreichischen Klimastrategie

Stellungnahme von Umwelt Management Austria

St. Pölten, am 29. Juni 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Umwelt Management Austria bedankt sich für die Einladung bei der öffentlichen Konsultation zur österreichischen Klimastrategie mitzuwirken. Gerne geben wir in diesem Zusammenhang nachfolgende Stellungnahme ab, die im ersten Teil eine grundsätzlichen Position zur österreichischen Klimapolitik und zur Überarbeitung der Klimastrategie beinhaltet und im zweiten Teil ausgewählte Fragen des Konsultationspapiers beantwortet.

Umwelt Management Austria ersucht um wohlwollende Prüfung der dargelegten Ausführungen und Argumente und um deren Berücksichtigung. Gerne stehen wir für eine nähere Erläuterung und Diskussion zur Verfügung!

I Grundsätzliche Stellungnahme

Mit einer globalen Erwärmung von 0,8°C seit 1880 und einer Erwärmung um 1,8°C in Österreich ist der Klimawandel evident und nicht mehr ignorierbar. Ökologisch ist der Klimawandel an sich ein Problem. Sozial und wirtschaftlich sind es dessen Konsequenzen: allein das Risiko für wirtschaftliche Schäden durch Naturkatastrophen ist in den letzten 40 Jahren um den Faktor 8 gestiegen!

Der bereits vollzogene Temperaturanstieg ist nicht mehr rückgängig zu machen. Damit muss unsere Gesellschaft leben und lernen sich darauf einzustellen. Es gilt jedoch, jeden darüber hinausgehenden Temperaturanstieg – und die damit einhergehenden überaus problematischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Konsequenzen – mit allen Mitteln zu verhindern. Das bedeutet: Die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre und daher eine massive Reduktion des Treibhausgasausstoßes muss prioritäres Ziel der Politik – weltweit und in Österreich – sein.

Um dieses Ziel erreichen zu können ist eine langfristige und dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtete Klimapolitik erforderlich. Es sind Maßnahmen in allen Lebensbereichen und unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente zu planen und konsequent umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist die Erstellung und die derzeit aktuelle Überarbeitung der österreichischen Klimastrategie als äußerst positiv zu beurteilen. Sie stellt ein mögliches Planungsinstrument für eine derartig nachhaltige Klimapolitik dar, das nun konsequent genutzt werden muss – für die Zukunft Österreichs, das durch den Klimawandel besonders stark betroffen, ist.

Für **Umwelt Management Austria** ist deshalb die Beachtung nachfolgender Aspekte bei der Überarbeitung der Klimastrategie und deren konsequenter Umsetzung wesentlich:

1. Ziele

Derzeit wird mit der österreichischen Klimastrategie einzig die Erreichung des Kyoto-Ziels angestrebt. Die hierbei zu erbringende Emissionsreduktion von 13% gegenüber dem Basisjahr ist bei weitem nicht ausreichend, um einen weiteren Temperaturanstieg zu verhindern und die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zu erreichen. Aus diesem Grund fordert **Umwelt Management Austria** die Festlegung langfristiger und für eine nachhaltige Klimapolitik erforderliche Ziele in der Klimastrategie: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30% gegenüber dem Basisjahr 1990 bis zum Jahr 2020 und um 80% bis zum Jahr 2050.

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen der laufend stattfindenden Diskussion über Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen werden diese häufig mit dem Argument der zu hohen Kosten und der Gefährdung des Wirtschaftsstandortes torpediert. Tatsächlich ist es aber so, dass die durch die Folgen des Klimawandels auf lange Sicht entstehenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten sowie die entgangenen Chancen durch Innovation und Forschung im Bereich des Klimaschutzes bedeutend höher sein werden, als die jetzt einzusetzenden Mittel für den Klimaschutz. Diesem Umstand wird derzeit kaum Rechnung getragen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die Klimaschutzmaßnahmen auch heute, bei kurzfristiger Betrachtung, leistbar machen – das Lebensnotwendige muss leistbar, muss auch ökonomisch vorteilhaft sein.

Umwelt Management Austria fordert deshalb die Durchführung einer „ökologischen, nachhaltigen Steuerreform.“ Gefordert ist eine Reduktion der Steuern auf Arbeit, die im weiteren Sinn rund Dreiviertel der Bemessungsbasis ausmachen, zugunsten einer vermehrten Besteuerung von sensiblen Ressourcen, vor allem von Energie. Kaum ein

anderes wirtschaftspolitisches Instrument ist so sorgfältig ausgeleuchtet wie eine „ökosoziale“ Steuerreform. Bei einer sorgfältigen Dimensionierung der zeitlichen Abfolge der Einführung und begleitenden Maßnahmen bei Löhnen, Transfers, aber auch Zweckbindungen für Technologiepakete in den Bereichen Produktion und Haushalte, wird eine solche Reform auch die konventionellen Wirtschaftsindikatoren wie Produktion und Beschäftigung positiv stimulieren. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und Konzepte, aber auch erfolgreiche Fallbeispiele aus der Praxis untermauern dies.

3. Instrumente

Nachhaltiger und zukunftsweisender Klimaschutz ist nur möglich, wenn keine Scheu davor besteht alle existierenden politischen, rechtlichen, fiskalischen, kommunikativen und sozialen Instrumente zum Einsatz zu bringen um die gesetzten Ziele zu erreichen. Da es durchaus möglich ist, dass sich im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen herausstellt, dass ein bestimmtes Teilziel durch die vorgesehenen Instrumente nicht erreicht werden kann, ist die laufende Evaluierung der Effektivität der Instrumente erforderlich. Darauf aufbauend sind bei erwiesener Ineffektivität raschest Anpassungen vorzunehmen und es ist auf einen anderen Instrumentenmix, welcher bessere Erfolge verspricht, zu wechseln.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass hinsichtlich der Zielerreichung in der Praxis aus unterschiedlichsten Gründen stets mit Abstrichen gegenüber den theoretisch konzipierten Modellen zu rechnen ist. Der Zielerreichungsgrad wird nie 100% sein können.

Umwelt Management Austria fordert deshalb, dass alle zugänglichen Instrumente konsequent und zielgerichtet kombiniert zum Einsatz gebracht werden. Aufgrund der Ergebnisse einer kontinuierlich begleitenden Evaluierung sind erfolgversprechende Modifikationen vorzunehmen. Mögliche alternative Instrumente bzw. Instrumenten-Kombinationen zur Zielerreichung sind bereits in der Klimastrategie vorzusehen.

4. Datengrundlage

Die Ergebnisse der in den letzten Jahren laufend durchgeführten Treibhausgasinventuren zeigten, dass die der derzeitigen Klimastrategie zugrunde liegenden Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Treibhausgasemissionen – die die Basis für die Festlegung der Reduktionen je Sektor bildeten – weitgehend unzutreffend waren. In nahezu allen Sektoren (ausgenommen Abfallwirtschaft und fluorierte Gase) wurden die Emissionsmengen, die für das Jahr 2010 prognostiziert wurden, bereits im Jahr 2003 erreicht oder übertroffen. **Umwelt Management Austria** fordert deshalb, diese Prognosen anhand fundierter wissenschaftlicher Studien zu korrigieren. Künftig sind solche Prognosewerte zugrunde zu legen, die sich an der oberen Grenze der möglichen Bandbreite orientieren. Weiters wird vorgeschlagen, einen ausreichenden Sicherheitszuschlag vorzusehen.

5. Maßnahmen und deren Umsetzung

Umwelt Management Austria kann sich mit den in der bisherigen Klimastrategie genannten Maßnahmen zur Emissionsreduktion weitgehend identifizieren und erkennt hier nur sehr geringen Handlungsbedarf im Rahmen der Überarbeitung der Klimastrategie. Die genannten Maßnahmen sind sehr umfangreich, ausgewogen und erlauben – wenn sie um Zeitvorgaben zur Zielerreichung und um Alternativinstrumente bei unzureichendem Erfolg (siehe oben Punkt 3.) ergänzt und die zu Verpflichtenden genau definiert werden – nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** einen wirksamen Klimaschutz.

Bei der Festlegung der Maßnahmen ist jedoch zu bedenken, dass in der Praxis auch bei konsequenter und zielgerichteter Umsetzung der genannten Maßnahmen eine 100%-ige Zielerreichung auszuschließen ist. Aus diesem Grund sind weiter reichende Maßnahmen, als theoretisch zur Erreichung der Reduktionsziele erforderlich sind, festzulegen.

Der Grund, warum trotz des Maßnahmenkonzepts in der bisherigen Klimastrategie die Treibhausgasemission stetig ansteigen und offensichtlich keine Reduktion erzielt wird ist allerdings nach Meinung von **Umwelt Management Austria** in der inkonsequenten, mangelhaften und zum Teil kontraproduktiven Umsetzung der Maßnahmen zu suchen. Das wirkliche Problem der österreichischen Klimapolitik ist nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** nicht die mangelnde Kenntnis von oder das mangelnde Bekenntnis zu wirksamen Maßnahmen sondern ist vorwiegend in der mangelhaften Umsetzung der Maßnahmen zu suchen.

Nachfolgend eine Betrachtung der einzelnen Bereiche hinsichtlich Maßnahmen und deren Umsetzung im Detail:

a. Energie

Klimapolitik ist von der Energiepolitik nicht zu trennen. Die Problematik des Klimawandels ist überwiegend auf der Nutzung von fossilen Energieträgern begründet. Auch Österreich, das 77% seines Primärenergieeinsatzes aus fossilen Energieträgern deckt, kann sich dieser Problematik nicht verschließen – nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Nachdem die 77% der erschöpfbaren Energieträger definitionsgemäß nicht unendlich verfügbar sein werden, muss Österreich früher oder später diesen Anteil durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Gelingt dieser Ersatz – der langfristig gelingen muss – so werden gleichzeitig die Treibhausgasemissionen entscheidend reduziert. Parallel zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger gilt es, die verfügbaren Energiequellen möglichst effizient zu nutzen und deren Einsatz zu hinterfragen – Stichwort Energiesparen. Unter diesen Voraussetzungen scheint es beispielsweise bei der derzeitigen Diskussion um die Ökostromförderung kontraproduktiv, die Förderung von Ökostromanlagen reduzieren zu wollen – denn langfristig wird die einzige Möglichkeit der

Stromerzeugung jene auf der Basis erneuerbarer Energieträger in derartigen Anlagen sein. Erfolgt eine Änderung der Rahmenbedingungen (siehe oben Punkt 2) so wird die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern sowie die Energieeffizienz eine leistbare, auch ökonomisch vorteilhafte Alternative sein und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Österreich durch Innovation, technischen Vorsprung, entsprechende Exportchancen und damit durch Wettbewerbsvorteile langfristig stärken.

Umwelt Management Austria fordert deshalb die Erstellung einer Strategie für eine nachhaltige Energieversorgung in Österreich, die abseits von Lobbyismus auf fundierten wissenschaftlichen Studien und einem breiten öffentlichen Konsens hinsichtlich Einsatz erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienz und Energiesparen beruht. Darauf aufbauend fordert **Umwelt Management Austria** die Umsetzung dieser Strategie hin zu einer nachhaltigen Energie- und somit Klimazukunft Österreichs. Hierzu zählt beispielsweise auch die langfristig verlässliche Förderung von Ökostrom, sodass bis zum Jahr 2010 ein Ökostromanteil von 80%, bis 2020 ein Ökostromanteil von 90% und bis 2040 ein Ökostromanteil von 100% in Österreich erreicht wird.

b. Verkehr

Im Bereich des Verkehrs – dessen Treibhausgasemissionen am stärksten ansteigen – sieht **Umwelt Management Austria** den größten Handlungs- und Adaptierungsbedarf. Durch die Einführung der LKW-Maut (Road-Pricing) wurde eine Verringerung der Fahrten und damit eine Reduktion der Emissionen erwartet. Erste Untersuchungen zeigen, dass sich diese Erwartungen nicht erfüllen werden. Nachdem dieses Steuerungsinstrument also nicht greift, wäre es erforderlich, dieses anzupassen (z.B. Änderung der Maut-Höhe, Ausdehnung auf Bundes- und Landesstraßen) oder durch andere, sicher wirkende Instrumente (z.B. zeitliche, sektorale Fahrverbote) zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Auch im Bereich des Verkehrs gibt es Diskussionen, die einer zukunftsweisenden Klimapolitik entgegenstehen. So ist die Erhöhung der Tempolimits auf den Autobahnen ebenso abzulehnen wie die jährliche Diskussion über die Einstellung von Nebenbahnen.

Umwelt Management Austria fordert wirksame Maßnahmen – inklusive ordnungsrechtlicher Bestimmungen, einer Raumplanung der „kurzen Wege“ und kompakten Siedungsformen, finanzieller Anreize und Infrastruktur für den „Umweltverbund“ – um ein weiteres Ansteigen der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor zu verhindern und um diese anschließend zu reduzieren.

c. Raumwärme

Im Bereich der Raumwärme wurden in den letzten Jahren in nahezu allen Bundesländern ökonomische Anreizsysteme geschaffen, die bewirken sollen, dass die Treibhausgasemissionen im Bereich der Raumwärme abnehmen. Ergebnisse erster Untersuchungen zeigen, dass die Rate der thermischen Gebäudesanierung allerdings gering

bleibt. **Umwelt Management Austria** fordert deshalb ordnungsrechtliche Maßnahmen, die ein Sanierungsgebot bei sehr schlechtem thermischen Zustand eines Gebäudes vorsehen.

d. Abfallwirtschaft

Umwelt Management Austria beurteilt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Abfallwirtschaft als sehr positiv. Für die künftige Entwicklung in diesem Sektor fordert **Umwelt Management Austria** die forcierte Berücksichtigung möglicher Treibhausgasemissionen bereits beim Einkauf und der Beschaffung in öffentlichen Einrichtungen (vorsorgeorientierter Ansatz anstatt End-of-pipe). Darüber hinaus soll der Entsorgung von Abfällen verstärkt deren Wiederverwendung oder deren stoffliche Verwertung vorangestellt werden. Hierfür sind entsprechende Konzepte zu erstellen.

e. Industrie und Gewerbe

Dieser Sektor zeichnet sich dadurch aus, dass die Betroffenen vergleichsweise einfach identifiziert und angesprochen werden können. Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** sollte die Chance genutzt werden, vor dem Hintergrund einer ökologischen, nachhaltigen Steuerreform zusätzlich freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft über Emissionsreduktionen zu treffen. Dabei ist es erforderlich, diese Reduktionen spezifisch mit einer betroffenen Branche oder Fachgruppe (möglichst unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen) auszuhandeln sowie die Reduktionsziele und etwaige Konsequenzen bei der Nicht-Erfüllung klar und verbindlich festzulegen. Gelingen derartige freiwillige Vereinbarungen nicht, so sollen zusätzliche ordnungspolitische oder ökonomische (z.B. Ausweitung des Emissionshandels) Instrumente eingesetzt werden.

Derzeit gilt der Emissionshandel als das wichtigste Instrument in diesem Sektor. Dieses – prinzipiell gut geeignete – Instrument um die Emissionen mengenmäßig und gleichzeitig kosteneffizient zu begrenzen wurde durch die nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** zu großzügige Zuteilung von Emissionsrechten unterlaufen. Diese großzügige Zuteilung, die eine nahezu ungebremste Emission von Treibhausgasen erlaubt, wird kaum einen echten Markt schaffen und einen tatsächlichen Zertifikatehandel mit seinen Vorteilen erlauben. **Umwelt Management Austria** fordert deshalb eine restriktive Zuteilung von Zertifikaten, sodass tatsächlich Emissionsreduktionen erreicht werden.

f. Bildung

Umwelt Management Austria ist davon überzeugt, dass die in der Klimastrategie vorgesehenen und die von **Umwelt Management Austria** geforderten Maßnahmen nur zielorientiert und effektiv umgesetzt werden können, wenn sowohl eine umfassende Bewusstseinsbildung als auch eine fachliche Aus- und Weiterbildung der jeweils geforderten Akteure erfolgt. Ersteres ist insbesondere durch die Darstellung von erfolgreichen

Pilotprojekten, zweiteres durch fundierte Ausbildungs- und Seminarprogramme möglich. **Umwelt Management Austria** fordert die verstärkte Förderung derartiger Ausbildungsprogramme und für einschlägig Tätige verpflichtende Qualifikationsnachweise.

Zusammenfassend fordert **Umwelt Management Austria** von der Überarbeitung der Klimastrategie und von deren anschließender Umsetzung:

- ⇒ Orientierung der Klimastrategie an einer langfristigen, dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichteten Klimapolitik
- ⇒ Ziel der Klimastrategie:
 - Verhinderung eines weiteren Temperaturanstiegs
 - Stabilisierung der THG-Konzentration in der Atmosphäre
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30% bis 2020
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80% bis 2050
- ⇒ Schaffung von Rahmenbedingungen, die alle erforderlichen Maßnahmen für einen wirksamen Klimaschutz leistbar und für die Akteure möglichst attraktiv machen – insbesondere eine „ökologische, nachhaltige Steuerreform“
- ⇒ Konsequente und effektive Nutzung aller verfügbaren politischen, rechtlichen, fiskalen, ökonomischen, kommunikativen, bildungsorientierten und sozialen Instrumente um die gesetzten Ziele zu erreichen
- ⇒ Laufende Evaluierung und Anpassung der eingesetzten Instrumente. Alternativen sind bereits in der Klimastrategie vorzusehen.
- ⇒ Zugrundelegen fundierter, einzig auf transparenten und soliden wissenschaftlichen Studien beruhender, sich am oberen Ende der Bandbreite orientierender und mit einem Sicherheitszuschlag versehener Prognosewerte der Emissionsentwicklung für die Entwicklung von Maßnahmen und Instrumentenmixen.
- ⇒ Festsetzung von weiterreichenden Maßnahmen, als für die Zielerreichung erforderlich sind
- ⇒ Konsequente und zielführende Umsetzung der in der Klimastrategie genannten Maßnahmen, ungeachtet anderer Interessen
- ⇒ Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare in Österreich bei gleichzeitiger Forcierung der Energieeffizienz und des Energiesparens, aufbauend auf einem Konzept für eine nachhaltige Energieversorgung in Österreich.
- ⇒ Langfristig verlässliche Förderung von Ökostrom, sodass bis zum Jahr 2010 ein Ökostromanteil von 80%, bis 2020 von 90% und bis 2040 von 100% erreicht ist.
- ⇒ Adaptierung des Instruments Road-Pricing (höhere Maut, Ausdehnung auf Bundes- und Landesstraßen) oder Ersatz durch ordnungspolitische Maßnahmen (z.B. Fahrverbote).

Keine Erhöhung der Tempolimits auf den österreichischen Autobahnen und keine Einstellung von Nebenbahnen.

- ⇒ Förderung des Umweltverbunds durch entsprechende Infrastruktur sowie finanzielle Förderung und falls notwendig ordnungsrechtliche Maßnahmen.
- ⇒ Eine Raumordnung der „kurzen Wege“ und kompakten Siedlungsformen zwecks Minimierung des (motorisierten) Verkehrs, des Zwangs zur Mobilität und zur Begrenzung des Flächenverbrauchs (im Sinne der Österreichischen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung).
- ⇒ Festlegung eines Sanierungsgebots für Gebäude mit sehr schlechtem thermischen Zustand.
- ⇒ Forcierung der klimafreundlichen Beschaffung und Entwicklung von Konzepten für die stoffliche Abfallverwertung und die Wiederverwendung von Produkten.
- ⇒ Freiwillige Vereinbarungen mit Industrie und Gewerbe hinsichtlich Emissionsreduktionen.
- ⇒ Restriktive Zuteilung von Zertifikaten im Emissionshandelsregime
- ⇒ Verstärkte Förderung von Ausbildungsprogrammen, die die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen. Verpflichtende Qualifikation für einschlägig Tätige in allen Bereichen.

II) Zu den Fragen des Konsultationspapiers

Angaben zum Absender

Name	Prof. Dr. Reinhold Christian
Organisation	Umwelt Management Austria
Adresse	Neue Herrengasse 17A
PLZ	3109
Ort	St. Pölten
Email	uma@noe-lak.at

Bitte senden Sie das ausgefüllte Antwortformular bevorzugt per Email an:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung V/4, Immissions- und Klimaschutz

Stubenbastei 5, 1010 Wien

Tel: +43/1/51522-1737

Fax: +43/1/51522-7737

E-Mail: abteilung.54@lebensministerium.at

Vielen Dank für Ihren Beitrag.

Zu Abschnitt 2: Die Österreichische Klimastrategie

Frage 1: Welche Lehren können aus der Entwicklung seit dem Beschluss der Klimastrategie 2002 gezogen werden? Welche Erfahrungen wurden generell gemacht? (Seite 7)

Antwort: Seit dem Beschluss der Klimastrategie 2002 hat Österreich keinerlei Fortschritte in seinen Bestrebungen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gemacht. Die in der Klimastrategie genannten Maßnahmen erscheinen sehr umfangreich und zielführend, doch wurden diese nur unzureichend und mangelhaft umgesetzt. Die Maßnahmen sind daher künftig in den hohen Zielen der Nachhaltigkeit angemessener Dimensionierung konkret auf Zielgruppen bezogen und mit Fristen, Verantwortlichkeiten, Ressourcenplänen und Sanktionen versehen zu formulieren. Die genannten Maßnahmen sind konsequent umzusetzen. Alternativ-Instrumente sind – für den Fall dass eingesetzte Instrumente nicht die gewünschte Wirkung zeigen – festzulegen.

Frage 2: Wie beurteilen Sie die Ausrichtung und Umsetzung der aktuellen Österreichischen Klimastrategie 2002? (Seite 7)

Antwort: Umwelt Management Austria beurteilt die Ausrichtung der Klimastrategie prinzipiell positiv, fordert jedoch eine längerfristige Perspektive und eine Ausrichtung auf eine tatsächlich nachhaltige Klimapolitik, die nicht bei der 13%-igen Reduktionspflicht enden darf. Die Ziele in der Klimastrategie sind deshalb wie folgt zu formulieren: Treibhausgasemissionsreduktion gegenüber dem Basisjahr 1990 um 30% bis 2020 und um 80% bis zum Jahr 2050. Die Umsetzung der in der Klimastrategie genannten Maßnahmen erfolgte nur unzureichend und mangelhaft, nachdem bei den Umsetzungsmaßnahmen jeweils anderwärtige Interessen denen des Klimaschutzes entgegen standen und diese letztlich offenbar überwogen. Aus diesem Grund erzielt Österreich auch keinerlei Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes.

Zu Abschnitt 6: Optionen für die Festlegung von Reduktionszielen

Frage 3: Sollen weiterhin Reduktionsziele pro Sektor definiert werden? Wenn nein, warum nicht? Welche konkreten Alternativen schlagen Sie vor? (Seite 23)

Antwort: Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** sollten die Reduktionsziele weiterhin pro Sektor definiert werden. Diese sind jedoch einerseits aufgrund der sich als nicht zutreffend und zu niedrig erwiesenen „BAU“-Prognosen für das Jahr 2010 und der o.g. neu festzulegenden Ziele zu korrigieren. Andererseits sollten die Reduktionsziele noch konkreter auf einzelne Verursacher – insbesondere im Bereich der Wirtschaft bis auf die

Ebene der Fachgruppen – bezogen werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen und Konsequenzen festgeschrieben werden, wenn diese Reduktionsziele nicht erreicht werden.

Frage 4: Welche Strategie soll bei Überschreitungen der Zielwerte in einzelnen Sektoren verfolgt werden (a, b oder c)? (Seite 23)

Antwort: Durch die Forderung von **Umwelt Management Austria**, weiter reichende Maßnahmen festzulegen als für die Erreichung der Reduktionsziele erforderlich sind, soll sichergestellt werden, dass die Ziele erreicht werden, auch wenn nicht alle Maßnahmen greifen. Hierdurch werden die Zielwerte in den Sektoren jedenfalls erreicht. Verstärkte Maßnahmen innerhalb der betroffenen Sektoren müssen jedenfalls ergriffen werden, wenn die Zielwerte in den einzelnen Sektoren überschritten werden. Reicht dies zur Zielerreichung nicht aus, so sollten als Kompensation stärkere Reduktionen in anderen Sektoren folgen.

Frage 5: Sollen die sektoralen anteilmäßigen Reduktionen zur Erreichung des Kyoto-Ziels entsprechend der Klimastrategie 2002 beibehalten werden? (Seite 24)

Antwort: Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** sind die sektoralen Reduktionen zu erhöhen. Dies einerseits deshalb um die höheren Ziele zu erreichen, die hinsichtlich eines langfristigen und nachhaltigen Klimaschutzes erforderlich sind. Andererseits sollte angestrebt werden, dass der Großteil der Emissionsreduktionen im Inland und nicht im Ausland erzielt wird.

Frage 6: Sollen die Klimaschutzbeiträge aus den Reduktionspotentialen („bottom up“) ermittelt werden? (Seite 25)

Antwort: Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** ist die Ermittlung der Klimaschutzbeiträge aus den Reduktionspotenzialen zweckmäßig. Dabei sind jedoch neben der Berücksichtigung der Kyoto-Periode und der damit einhergehenden Reduktionsverpflichtungen, die vor allem kurzfristige Reduktionsmaßnahmen erfordern, auch langfristige Lösungen und Maßnahmen erforderlich, um die geforderten langfristigen Reduktionsziele bis 2050 zu erreichen.

Frage 7: Sollen die Zielwerte der Sektoren gleichmäßig nach den historischen Emissionen im Kyoto-Basisjahr 1990 festgelegt werden (grandfathering)? (Seite 26)

Antwort: Nein.

Frage 8: Falls grandfathering als Methode gewählt wird, um die Zielwerte der Sektoren festzulegen, soll ein anderes Basisjahr gewählt werden? Welches? (Seite 26)

Antwort: -----

Frage 9: Sollen die zur Verfügung stehenden Maßnahmen nach ihrer Kosteneffizienz gereiht und umgesetzt werden, unabhängig davon, in welchem Sektor sie wirksam werden? (Seite 27)

Antwort: Nein. Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** sollten die zur Verfügung stehenden Maßnahmen innerhalb der Sektoren danach gereiht werden, welche Reduktionswirkung mit diesen erzielt werden kann. Jene Maßnahmen, die den größten Reduktionseffekt haben, sollen vorrangig durchgeführt werden. An zweiter Stelle – bei gleicher Position hinsichtlich der Reduktionswirkung – könnte eine Reihung nach der Kosteneffizienz erfolgen. Dies sollte jedoch ebenfalls innerhalb der Sektoren und nicht unabhängig von diesen erfolgen. Eine derartige Reihung ist allerdings bei der von **Umwelt Management Austria** geforderten Anpassung der Rahmenbedingungen (ökologische, nachhaltige Steuerreform etc.) entbehrlich – dann würden die erforderlichen Maßnahmen ohnedies leistbar und vorteilhaft sein.

Frage 10: Auf welche Weise sollen weitere Faktoren (z. B. Verursacherprinzip, gleichmäßige Belastung der Sektoren, Wertschöpfung in Österreich, Sicherheit der Reduktion, Zukunftssicherheit) in die Bewertung von Maßnahmen eingehen? (Seite 28)

Antwort: Grundsätze des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung wie Verursacherprinzip, Vermeidungsprinzip, Vorsorge, Verantwortung etc. sind bei der Konzeption der Maßnahmenkonzepte, der Instrumentarien und der Rahmenbedingungen insgesamt zu beachten.

Zu Abschnitt 7: Kriterien und Randbedingungen für Maßnahmen

Frage 11: Welche der folgenden Kriterien halten Sie für wichtig, wenn im Rahmen einer anzupassenden Klimastrategie neue Maßnahmen diskutiert und festgelegt werden sollen? 1 = „ich halte dieses Kriterium für sehr bedeutend“ 5 = „ich halte dieses Kriterium für unbedeutend“ (Seite 29)

Auswahlkriterium	Bewertung
Höhe des Reduktionspotential der Maßnahmen	2
Mittel- und langfristiger strukturelle Auswirkungen (z.B. nachhaltiger Einfluss auf Produktions- und Konsummuster, Mobilitätssysteme etc.)	1
Mittel- und langfristige Reduktionswirkungen der Maßnahme (im Sinne von nachhaltigen Wirkungen auch für weitere Verpflichtungsperioden nach 2012)	1
Höhe der Wertschöpfung im Inland	3
Planungssicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Reduktionswirkung der Maßnahme	2
Evaluierbarkeit der Wirkung und Effizienz der Maßnahmensetzung (z.B. durch Messbarkeit anhand von datenabgesicherten Indikatoren, klare Umsetzungszuständigkeit)	3
Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die österreichische Wirtschaft/den Standort Österreich	3
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Umwelt- und Energietechnologie	2
Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Österreichs mit Energie	1
Stärkung der Unabhängigkeit Österreichs in der Energieversorgung	1
Minimierung von volkswirtschaftlichen Reduktionskosten pro Tonne CO ₂ -Äquivalent, soweit derartige Werte ermittelt werden können.	2
Kostenbelastungen entsprechend dem Verursacherprinzip	1
Vermeidung von sozialen Ungleichheiten bei Belastungen	2

Frage 12: Sollen die langfristigen oder strukturellen Auswirkungen von Maßnahmen in die Bewertung einfließen? (Seite 30)

Antwort: Die langfristigen oder strukturellen Auswirkungen von Maßnahmen sollen jedenfalls in die Bewertung mit einfließen. Sie sind eines der wichtigsten Kriterien. Die Klimaschutzmaßnahmen sollen ja gesetzt werden, um einen langfristig nachhaltigen Klimaschutz zu erreichen. Hinsichtlich dieser Zielsetzungen ist es jedenfalls erforderlich,

auch die langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die durch die von **Umwelt Management Austria** geforderten geänderten Rahmenbedingungen und Maßnahmen ausgelösten Forschungs- Innovations-, Investitions- und Entwicklungstätigkeiten.

Frage 13: In welcher Form soll der Beitrag von Maßnahmen zu einer langfristigen Trendumkehr bei den CO₂-Emissionen berücksichtigt werden? (Seite 30)

Antwort: Wie bereits wiederholt angeführt sind die Maßnahmen nicht nur zur Kyoto-Ziel-Erreichung zu setzen, sondern um langfristigen nachhaltigem Klimaschutz zu erreichen. In diesem Sinne ist es erforderlich, bei Konzeption und Realisierung den Beitrag von Maßnahmen zur Erreichung einer langfristigen Trendumkehr der CO₂-Emissionen in den Vordergrund zu stellen.

Frage 14: In welcher Form soll das Ausmaß, in dem über der tatsächlichen Reduktionswirkung einer Maßnahme Sicherheit herrscht, bei den CO₂-Emissionen berücksichtigt werden? (Seite 31)

Antwort: Zur im Vortext der Fragebögen erwähnten Sicherheit über die erzielbaren Reduktionen hinsichtlich des Emissionszertifikatehandels ist anzumerken, dass diese nur dann gegeben ist, wenn die Zahl der Emissionszertifikate korrekt und entsprechend restriktiv festgesetzt wird.

Durch die Festlegung von ambitionierten Reduktionszielen und weiter reichenden Maßnahmen, ist sicherzustellen, dass die Reduktionsziele jedenfalls erfüllt werden. Dies wird auch durch die geforderte Evaluierung der Instrumente und die Festlegung von Alternativinstrumenten erreicht.

Frage 15: In welcher Form soll reagiert werden, wenn sich eine Zielverfehlung abzeichnet? (Seite 31)

Antwort: Durch die oben genannten ambitionierten Ziele und Maßnahmen, die hinsichtlich Anzahl, Art und Ausmaß auf eine Überschreitung dieser Ziele ausgerichtet sind, ist sicherzustellen, dass das Reduktionsziel erreicht wird. Durch konsequente Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ist ein Verfehlen des Reduktionsziels zu vermeiden.

Frage 16: Sollen die zukünftigen Evaluierungen bereits in der Klimastrategie festgelegt werden? (Seite 31)

Antwort: Die zukünftigen Evaluierungen sollten bereits in der Klimastrategie festgelegt werden, um diese vorhersehbar, planbar und verbindlich zu gestalten.

Frage 17: Auf welche Art soll das Ausmaß der Wertschöpfung in Österreich bei der Bewertung von Maßnahmen berücksichtigt werden? (Seite 31)

Antwort: -----

Frage 18: Wie könnte der österreichische Wertschöpfungsanteil bei Klimaschutz-Projekten (international) weiter erhöht werden? Durch welche konkreten Maßnahmen wäre dies realisierbar? (Seite 31)

Antwort: -----

Frage 19: Wie können die Beschäftigungseffekte bei der Bewertung von Maßnahmen quantifiziert und wie sollen diese berücksichtigt werden? (Seite 31)

Antwort: -----

Frage 20: Auf welche Weise sollen die Wachstumseffekte bei der Bewertung von Maßnahmen berücksichtigt werden? (Seite 32)

Antwort: -----

Frage 21: Auf welche Art sollen die Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf die Versorgungssicherheit bei der Bewertung von Maßnahmen berücksichtigt werden? (Seite 32)

Antwort: -----

Frage 22: Welche weiteren Kriterien sollten berücksichtigt werden? (Seite 32)

Antwort: Die ökologische Gesamtwirkung der im Sinne des Klimaschutzes gesetzten Maßnahmen.

Zu Abschnitt 8: Lissabon-Strategie und Umwelttechnologie

Frage 23: In welchen Bereichen der Umwelttechnologie soll Forschung und Entwicklung gefördert werden? (Seite 34)

Antwort: Die Forschung und Entwicklung der Umwelttechnologien soll in Österreich in einen breiten Spektrum gefördert werden. Dadurch wird erreicht, dass spezifische Marktnischen gefunden werden, in denen die österreichischen Unternehmen sich international behaupten können.

Frage 24: Welche Schlüsseltechnologien werden als chancenreich angesehen? (Seite 34)

Antwort: -----

Frage 25: Welche bereits vorhandenen oder ausbaufähigen Stärken Österreichs im Bereich der Umwelttechnologien sehen Sie? Auf welche Weise könnten diese besser genutzt werden? (Seite 35)

Antwort: -----

Frage 26: Sollen kurzfristig erfolgreiche Technologien zur Erreichung des Kyoto-Ziels oder langfristige Schlüsseltechnologien gefördert werden? (Seite 35)

Antwort: Es sollen sowohl kurzfristig erfolgreiche Technologien zur Erreichung des Kyoto-Ziels als auch langfristige Schlüsseltechnologien zur Erreichung eines langfristigen und nachhaltigen Klimaschutzes gefördert werden.

Frage 27: Welche Markthindernisse bestehen bei der Einführung und Verbreitung von Umwelttechnologien? (Seite 35)

Antwort: Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** ist das größte Hemmnis für die Einführung und Verbreitung von Umwelttechnologien die mangelnde Berücksichtigung der externen Kosten. Deshalb ist es notwendig, Kostenwahrheit ernsthaft anzustreben und damit auch umweltfreundliche Technologien entsprechend zu fördern und hierdurch ihre Markteinführung zu gewährleisten. Dies wäre bei der von **Umwelt Management Austria** geforderten Änderung der Rahmenbedingungen (ökologisch, nachhaltige Steuerreform) gegeben. Die Markteinführung bietet entsprechende Innovations- und Investitionsanreize; bestes Beispiel hierfür ist die Förderung des Ökostroms, die auch zukünftig entsprechend verlässlich gewährleistet sein muss.

Zu Abschnitt 9: Sektor Industrie und produzierendes Gewerbe

Frage 28: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor Industrie verstärkt umgesetzt werden? (Seite 38)

Antwort: Es kommt der konsequenten Umsetzung des Emissionszertifikatehandels besondere Bedeutung zu. Diese läuft derzeit aufgrund der hohen Anzahl an Emissionszertifikaten am Klimaschutzziel und am Klimaschutz an sich vorbei. Es ist deshalb künftig eine entsprechend restriktive Zertifikatvergabe vorzunehmen.

Der Bereich Industrie vermag aber wesentlich weiterreichende Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, als dies seitens der in den Emissionshandel einbezogenen Betriebe nach einer

entsprechenden effizienten Reform geschieht. Heute gibt es zahlreiche überzeugende Beispiele, wie „Gewinn mit Klimaschutz“ gemacht werden kann. Durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsprogramme, Information über Erfolgsbeispiele aus der Praxis, aber auch Anreizpolitiken ist zu erreichen, dass tunlichst alle Betriebe der Industrie und des Gewerbes wirksam zum Klimaschutz beitragen.

Frage 29: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor Industrie in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 38)

Antwort: Zu den wiederholten Fragen nach Kosten und Finanzierung ist anzumerken, dass durch die von **Umwelt Management Austria** vorgeschlagene Änderung der Rahmenbedingungen jene Betriebe wirtschaftliche Vorteile lukrieren, die zur Reduktion der Treibhausgase beitragen. Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** sollen darüber hinaus freiwillige Vereinbarungen mit der österreichischen Wirtschaft hinsichtlich Emissionsreduktionen getroffen werden. Dabei ist es erforderlich, diese Verpflichtungen möglichst spezifisch und konkret auf unterster Ebene zu formulieren

Frage 30: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor Industrie besser genutzt werden? (Seite 38)

Antwort: Durch die Änderung der Rahmenbedingungen, begleitende Evaluierung und Modifikation des Policy-Mixes bei Bedarf (siehe oben und allgemeine Stellungnahme).

Frage 31: Welche sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor Industrie betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 38)

Antwort: Eine ökologische, nachhaltige Steuerreform.

Frage 32: Sehen Sie die Möglichkeit einer Verlagerung von Produktionen und Industrieanlagen durch klimapolitische Maßnahmen (EU-Staaten, Andere)? (Seite 39)

Antwort: Eine EU-weite konsequente Umsetzung des Klimaschutzes mit all den erforderlichen Maßnahmen ist anzustreben. In diesem Fall ist eine Produktionsverlagerung nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** eher unwahrscheinlich.

Frage 33: Durch welche alternativen Maßnahmen kann dieser Gefahr begegnet werden? (Seite 39)

Antwort: Eine ökologische, nachhaltige Steuerreform.

Frage 34: Wie kann das Erreichen von absoluten, sektoralen Reduktionszielen für die Industrie und absolutes Emissionswachstum in einzelnen Branchen vereinbart werden? (Seite 39)

Antwort: Siehe oben Frage 28 und 29.

Frage 35: Wie könnten klimapolitisch wirksame Maßnahmen gestaltet werden, die den Industriestandort fördern? (Seite 39)

Antwort: -----

Zu Abschnitt 10: Sektor Verkehr

Frage 36: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor Verkehr verstärkt umgesetzt werden? (Seite 44)

Antwort: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs soll verstärkt werden. Eine Raumordnung „kurzer Wege“ und kompakter Siedlungsformen ist in Kooperation aller Verwaltungsebenen sicherzustellen.

Frage 37: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor Verkehr in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 44)

Antwort: Ausdehnung der verkehrsleistungsabhängigen Maut auf das niederrangige Straßensystem, City-Maut und sektorale bzw. temporäre Fahrverbote, Erhöhung der Treibstoffpreise durch entsprechende Abgaben, sodass der EU-Schnitt der Treibstoffpreise in Österreich erreicht wird. Hierdurch kann auch der Tanktourismus reduziert werden. Die hierbei erzielten Einnahmen sollen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Angebote des öffentlichen Verkehrs verwendet werden.

Frage 38: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor Verkehr besser genutzt werden? (Seite 44)

Antwort: -----

Frage 39: Welchen sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor Verkehr betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 44)

Antwort: Eine ökologische, nachhaltige Steuerreform.

Frage 40: Soll das Ausmaß des Tanktourismus reduziert werden? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen könnte das Ausmaß bzw. die Auswirkungen des Tanktourismus reduziert werden? (Seite 44)

Antwort: Durch die oben genannte Erhöhung der Abgaben auf Treibstoff und der damit einhergehenden Treibstoffpreiserhöhung würde der Tanktourismus deutlich abnehmen. Allgemein gilt, dass es für die globale Klimaänderung und den Treibhauseffekt völlig irrelevant ist, welchem Staat die Emissionen zugerechnet werden. Nur gemeinsame Anstrengungen führen zu einem sinnvollen, und wirksamen Klimaschutz – eine Kirchturmpolitik ist hier nicht zielführend!

Zu Abschnitt 11: Sektor Energiewirtschaft

Frage 41: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor Energiewirtschaft verstärkt umgesetzt werden? (Seite 46)

Antwort: Energie-Effizienz und erneuerbare Energien sind verstärkt zu forcieren. Hierzu erforderlich sind verlässliche und langfristig gültige Rahmenbedingungen. Die derzeitige Diskussion der Änderung der Ökostrom-Förderung in Österreich ist kontraproduktiv.

Frage 42: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor Energiewirtschaft in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 47)

Antwort: Die österreichische Energiewirtschaft ist langfristig auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Hierfür ist es unabdingbar, ein umfassendes Szenario für eine nachhaltige Energiewirtschaft – aufbauend auf erneuerbaren Energien und Energie-Effizienz – zu entwickeln und Wege zu seiner Umsetzung zu definieren. **Umwelt Management Austria** fordert deshalb die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten und auf einem breiten öffentlichen Konsens beruhenden Gesamtstrategie für eine nachhaltige Energiewirtschaft in Österreich.

Frage 43: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor Energiewirtschaft besser genutzt werden? (Seite 47)

Antwort: Um die gegebenen technischen Potenziale (und die durch Innovation zusätzlich erzielbaren Reduktionspotenziale) praxiswirksam werden zu lassen, ist eine ökologische, nachhaltige Steuerreform unabdingbar. Weiters sind administrative und bürokratische Hemmnisse abzubauen und einheitliche Normen zu schaffen (z.B. bautechnische Vorschriften). (siehe auch Frage 45f)

Frage 44: Welchen sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor Energiewirtschaft betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 47)

Antwort: Eine ökologische, nachhaltige Steuerreform.

Zu Abschnitt 12: Sektor Raumwärme und Kleinverbraucher

Frage 45: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor Raumwärme und Kleinverbraucher verstärkt umgesetzt werden? (Seite 50)

Antwort: Die Installierung und der Betrieb von Biomasse-Heizungen sowie von Solarthermie sollte verstärkt gefördert werden. Wohnbauförderung ist einheitlich in allen Bundesländern noch stärker als bisher an effiziente Nutzung erneuerbarer Energien (Niedrigenergie, Standard) zu binden.

Frage 46: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor Raumwärme und Kleinverbraucher in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 50)

Antwort: Um die Sanierung von Altbauten zu forcieren, sollte angedacht werden, ein Sanierungsgebot bei äußerst schlechtem thermischen Zustand einzuführen. Dies erscheint deshalb erforderlich, weil die finanziellen Anreizmaßnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung offensichtlich nicht wirksam genug sind, um die Sanierung von Gebäuden zu forcieren. Bei der Umsetzung der Gebäude Richtlinie und Einführung des Energieausweises in Österreichs sind in diesen Ausweis nicht nur die Energiekennzahlen, sondern auch ein Hinweis darauf, welche Energieformen und welche Energieträger in den jeweiligen Gebäude eingesetzt werden aufgenommen werden.

Frage 47: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor Raumwärme und Kleinverbraucher besser genutzt werden? (Seite 50)

Antwort: Siehe oben.

Frage 48: Welchen sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor Raumwärme und Kleinverbraucher betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 50)

Antwort: Eine ökologisch, nachhaltige Steuerreform und einheitliche, der technischen Entwicklung entsprechende Verbrauchsnormen.

Zu Abschnitt 13: Sektor Landwirtschaft

Frage 49: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor Landwirtschaft verstärkt umgesetzt werden? (Seite 52)

Antwort: -----

Frage 50: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor Landwirtschaft in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 52)

Antwort: -----

Frage 51: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor Landwirtschaft besser genutzt werden? (Seite 52)

Antwort: -----

Frage 52: Welchen sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor Landwirtschaft betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 52)

Antwort: -----

Zu Abschnitt 14: Sektor Abfallwirtschaft

Frage 53: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor Abfallwirtschaft verstärkt umgesetzt werden? (Seite 54)

Antwort: Es soll künftig die Berücksichtigung möglicher Treibhausgasemissionen bereits beim Einkauf und der Beschaffung in öffentlichen Einrichtungen forciert werden (vorsorgeorientierter Ansatz, anstatt end-of-pipe). Darüber hinaus soll der Entsorgung von Abfällen verstärkt deren Wiederverwendung oder deren stoffliche Verwertung vorangestellt werden. Hierfür sind entsprechende Konzepte zu erstellen.

Frage 54: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor Abfallwirtschaft in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 54)

Antwort: -----

Frage 55: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor Abfallwirtschaft besser genutzt werden? (Seite 54)

Antwort: -----

Frage 56: Welchen sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor Abfallwirtschaft betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 54)

Antwort: -----

Zu Abschnitt 14: Sektor F-Gase

Frage 57: Welche Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie sollen im Sektor F-Gase verstärkt umgesetzt werden? (Seite 56)

Antwort: -----

Frage 58: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen im Sektor F-Gase in die Klimastrategie aufgenommen werden? Wie soll die Umsetzung finanziert werden? (Seite 56)

Antwort: -----

Frage 59: Wie kann das bestehende Reduktionspotential im Sektor F-Gase besser genutzt werden? (Seite 56)

Antwort: -----

Frage 60: Welchen sektorübergreifenden Maßnahmen, die auch den Sektor F-Gase betreffen, schlagen Sie vor? Welche bestehenden Maßnahmen sollten angepasst werden? (Seite 56)

Antwort: -----

Zu Abschnitt 15: Nutzung der Flexiblen Mechanismen

Frage 61: In welchem Ausmaß sollen die österreichischen Reduktionsverpflichtungen durch den Ankauf von Zertifikaten erfüllt werden? (Seite 58)

Antwort: **Umwelt Management Austria** begrüßt, dass der Großteil der Emissionsreduktionen im Inland durchgeführt werden sollen und schlägt gleichzeitig vor diesen Weg künftig noch stärker zu forcieren. (Gutschriften sollten auch durch geeignete

Maßnahmen innerhalb Österreichs erzielt werden können). Ziel sollte sein, die Emissionsreduktionen zu 100% im Inland durchzuführen.

Frage 62: In welcher Form könnten die für eine mögliche Ausweitung des Ankaufsprogramms notwendigen Mittel bereitgestellt werden? (Seite 58)

Antwort: Nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** sollte es zu keiner Ausweitung des Ankaufprogramms kommen.

Frage 63: Soll sich der Ankauf von Zertifikaten auf Projekte (JI/CDM) beschränken oder sollen ab 2008 auch nicht projektgebundene Zertifikate (sog. „Assigned Amount Units“ - AAUs) im Wege des internationalen Emissionshandels durch die Republik Österreich angekauft bzw. der Ankauf geplant und budgetiert werden? (Seite 59)

Antwort: Österreich sollte mittelfristig anstreben, nicht zu Ankäufen greifen zu müssen, sondern umgekehrt Zertifikate abgeben zu können.

Zu Abschnitt 16: Zweite Periode des THG-Emissionshandelssystems 2008-2012

Frage 64: Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Emissionshandelssystem gemacht? Welche Lehren können gezogen werden? (Seite 60)

Antwort: Das Emissionshandelssystem als solches ist nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** ein gut geeignetes Instrument um die Emissionen wirkungsvoll zu begrenzen und damit zu reduzieren. Das System kann seine Wirkung jedoch nur durch eine konsequente Umsetzung mit einer restriktiven Festlegung der Zertifikatsmenge entfalten.

Frage 65: Welche Erfahrungen wurden bei der Erstellung des ersten Zuteilungsplans gemacht? Welche Lehren können gezogen werden? (Seite 60)

Antwort: Bei der Erstellung der Zuteilungspläne wurde eine zu hohe Anzahl an Zertifikaten verteilt, die weder eine Emissionsreduktion bewirken noch einen tatsächlichen Handel einleiten wird. Durch diese kurzsichtige Handlungsweise wird es bei der zweiten Handelsperiode – möchte man die für eine nachhaltige Klimapolitik ohnedies zu geringen Kyoto-Reduktionsziele noch erreichen – notwendig sein, die Zertifikatsmenge massiv zu kürzen, was zu gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen führen könnte.

Frage 66: Wie beurteilen Sie die gewählte Vorgangsweise bei der Bestimmung der Zuteilung auf Sektorebene? (Seite 61)

Antwort: Die Erstellung des nationalen Allokationsplanes und die Zuteilung auf die einzelnen Sektoren erfolgte nach Ansicht von **Umwelt Management Austria** nicht schlüssig. Im Rahmen der Zuteilung wurden die wirtschaftliche Entwicklung und die prognostizierten Emissionsszenarien gegenüber der Klimastrategie 2002 neu berechnet. Dies ergab jeweils höhere Werte als jene die in der Klimastrategie angeführt waren. Auf der anderen Seite wurden die Klimaschutzbeiträge nicht von diesen höheren Emissionsszenarien abgeleitet, sondern eins zu eins aus der Klimastrategie übernommen. Dies zu einem Zeitpunkt, als sich bereits abzeichnete, dass die in der Klimastrategie angeführten Szenarien nicht zutreffend sein werden, und die Emissionsreduktionen in wesentlich höherem Ausmaß zu erfolgen haben. Aus diesem Grund ergab sich eine viel zu hohe Gesamtzertifikatsmenge und somit auch eine zu hohe Zuteilung in den einzelnen Sektoren. Bei der künftigen Ermittlung der Zertifikatsmenge wäre dies jedenfalls zu berichtigen. Im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Klimapolitik wären darüber hinaus die Zertifikatsmengen auf die von **Umwelt Management Austria** vorgeschlagenen Reduktionsziele auszurichten.

Frage 67: In welchem Ausmaß würden Sie einen angemessenen Beitrag des Emissionshandelssegments zur Erreichung des Kyoto-Ziels sehen? Welcher der folgenden Aussagen können Sie am ehesten zustimmen? Die jährliche Zuteilung von Zertifikaten an die Sektoren Industrie und Energiewirtschaft für die Periode 2008-2012 muss...
... sich unter Berücksichtigung eines maßvollen „Kyoto-Beitrags“ an den Business-as-usual-Emissionserwartungen orientieren. Das absolute Zuteilungsniveau spielt dabei eine zweitrangige Rolle (kann somit auch höher als 2005-2007 liegen).
... eine Reduktion gegenüber der jährlichen Zuteilungsmenge 2005-2007 bringen; die Business-as-usual-Emissionserwartungen wären dabei zweitrangig zu berücksichtigen.
... eine Reduktion des Emissionsniveaus gegenüber historischen Emissionswerten (z.B. 1998-2002) ergeben, um einen maßgeblichen Beitrag der Emissionshandelssektoren zur Erreichung des Kyoto-Ziels sicherstellen zu können. (Seite 61)

Antwort: ... eine Reduktion des Emissionsniveaus gegenüber historischen Emissionswerten (z.B. 1998-2002) ergeben, um einen maßgeblichen Beitrag der Emissionshandelssektoren zur Erreichung des Kyoto-Ziels sicherstellen zu können.

Frage 68: Soll die Definition EU-weit im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit von Feuerungsanlagen harmonisiert werden? (Seite 62)

Antwort: Ja.

Frage 69: Sollen im Zuge einer Harmonisierung kleine Anlagen aus dem Emissionshandelssystem ausgenommen werden? Wo würden Sie die Grenzen ansetzen? (Seite 63)

Antwort: Nein.

Frage 70: Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten nicht unwesentliche Handlungsfreiheiten. Sollen einige dieser offenen Punkte (Behandlung neuer Marktteilnehmer, Anlagenschließungen, Zuteilung von Zertifikaten) EU-weit harmonisiert werden? (Seite 63)

Antwort: Umwelt Management Austria tritt für eine Harmonisierung der genannten offenen Punkte ein. Bei der Klärung der genannten Fragen auf EU-Ebene würde das Ziel des Klimaschutzes vermutlich nicht so stark von anderen Interessen beeinträchtigt, wie wenn man diese Fragen national klären muss.

Frage 71: Sollen weitere Sektoren einbezogen werden? (Seite 64)

Antwort: In den Emissionshandel sollen insbesondere weitere Bereiche der Wirtschaft einbezogen werden, wenn es nicht gelingt, mit der Wirtschaft freiwillige Vereinbarungen hinsichtlich deren Emissionsreduktionen zu treffen.

Frage 72: Sollen weitere Treibhausgase einbezogen werden? (Seite 64)

Antwort: -----

Allgemeine Bemerkungen: